

N I E D E R S C H R I F T

Gremium: Landkreis Dachau
Schu- und Kreisausschuss

Sitzung am: Freitag, den 11.03.2016

Sitzungsort: Landratsamt Dachau
Sitzungsraum: Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 08:35 Uhr

Sitzungsende: 10:51 Uhr

Status: Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Schulentwicklungsplanung des Landkreises Dachau;
Fortschreibung für das Schuljahr 2015/16
2. Weiterentwicklung der Gymnasialplanung;
Neuerrichtung eines vierten Landkreisgymnasiums in Karlsfeld - hier:
 - a) Eckpunkte für Kooperation mit der Landeshauptstadt München
 - b) Antragstellung beim Freistaat Bayern
3. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 14.02.2015:
"Der Landkreis prüft die Möglichkeit zur Errichtung einer Kreismusikschule"
4. Kostenfreiheit des Schulweges;
freiwillige Übernahme von Beförderungskosten für die staatlich genehmigte Fach-
oberschule Markt Indersdorf ab dem Schuljahr 2016/17

Tagesordnungspunkt 1

**Schulentwicklungsplanung des Landkreises Dachau;
Fortschreibung für das Schuljahr 2015/16**

Beschluss:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der „Umwandlung“ der verlängerten Mittagsbetreuung am Sonderpädagogischen Förderzentrum Dachau/Greta-Fischer-Schule in ein bedarfsgerechtes offenes Ganztagesangebot mit zwei Gruppen ab dem Schuljahr 2016/17 wird zugestimmt.
3. Um flexibel und rechtzeitig auf den höchstwahrscheinlich weiter wachsenden Bedarf reagieren zu können bzw. zum Gelingen einer guten Integration beizutragen, wird die Verwaltung beauftragt und ermächtigt, in Abstimmung mit der Staatlichen Berufsschule Dachau/Nikolaus-Lehner-Schule und der Schulaufsicht (Regierung von Oberbayern) sowie in Abhängigkeit vom tatsächlichen Bedarf und den räumlichen Gegebenheiten unter weitestgehender Inanspruchnahme von Förderungen die Bildung weiterer Berufsintegrationsklassen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis (Schulausschuss):

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Abstimmungsergebnis (Kreisausschuss):

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 2

**Weiterentwicklung der Gymnasialplanung;
Neuerrichtung eines vierten Landkreisgymnasiums in Karlsfeld - hier:
a) Eckpunkte für Kooperation mit der Landeshauptstadt München
b) Antragstellung beim Freistaat Bayern**

Beschluss:

Der Schul- bzw. Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag:

1. Die Gymnasialplanung des Landkreises Dachau soll mit der Neuerrichtung eines vierten Gymnasiums in der Gemeinde Karlsfeld in interkommunaler Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt München fortgeschrieben werden.
2. Die Kooperation mit der Landeshauptstadt München im Rahmen einer Zweckvereinbarung (ohne Befugnisübertragung) soll zu nachstehenden Eckpunkten erfolgen:
 - a) Vierzügiges staatliches Gymnasium Karlsfeld, davon jeweils zwei Züge, die dem Bedarf des Landkreises Dachau und der Landeshauptstadt München zugerechnet werden.
 - b) Ausbildungsrichtungen: Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium.
 - c) Ganztagsangebot in vorrangig gebundener Form entsprechend der zu erwartenden Nachfrage.
 - d) Grundsätzliche Umsetzung des staatlichen Standardraumprogramms für Gymnasien vom September 2012 mit Ergänzung vom November 2015 unter zusätzlicher Berücksichtigung neuer pädagogischer Anforderungen (insbesondere städtisches Lernhauskonzept und Inklusion) und größtmöglicher räumlicher Flexibilität (siehe auch anstehendes Einführen der Mittelstufe Plus).
 - e) Die Bereitstellung des Grundstücks, die Trägerschaft beim Schulsachaufwand, die Bauherrenträgerschaft und Bauabwicklung in enger Abstimmung mit der Landeshauptstadt München übernimmt jeweils der Landkreis Dachau.
 - f) Die Landeshauptstadt München leistet an den Landkreis Dachau einen einmaligen freiwilligen Baukostenzuschuss (Bruttobetrag), der ihrem Anteil von bis zu zwei Zügen entspricht, mit Abschlagszahlungen entsprechend dem Baufortschritt.
 - g) Für das förderrechtliche Verfahren nach Art. 10 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) sind der Landkreis Dachau und die Landeshauptstadt München für ihren Anteil jeweils eigenverantwortlich.

- h) Der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen beiden Kommunen wird gemäß dem Förderrecht mit einer Laufzeit von mindestens 25 Jahren oder länger abgeschlossen.
 - i) Für den laufenden Schulsachaufwand findet das Gastschulbeitragsrecht in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den bereits vom Landkreis Dachau gestellten Antrag vom 09.08.2013 zur Neuerrichtung eines Gymnasiums Karlsfeld entsprechend zu modifizieren und umgehend beim Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst einzureichen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, für den Fall, dass der Freistaat Bayern die Gründung eines staatlichen Gymnasiums in Karlsfeld in Aussicht stellt, zeitnah Verhandlungen mit der Landeshauptstadt München mit dem Ziel eines auf den obigen Eckpunkten basierenden öffentlich-rechtlichen Vertrags aufzunehmen und den Kreisgremien das Ergebnis zu gegebener Zeit zur weiteren Behandlung bzw. Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis (Schulausschuss):

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Abstimmungsergebnis (Kreisausschuss):

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 3

**Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 14.02.2015:
"Der Landkreis prüft die Möglichkeit zur Errichtung einer Kreismusikschule"**

Beschluss:

Der Schul- bzw. Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag:

1. Eine Verbesserung der musikalischen Förderung im Landkreis Dachau in Form einer Kreismusikschule wird derzeit nicht mehr weiterverfolgt.
2. Bei einem eventuell künftigen Interesse durch mehrere Gemeinden ist darüber von der Verwaltung zunächst im Kreisausschuss zu berichten.

3. Der Antrag der Kreistagsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 14.02.2015 ist als abschließend behandelt und damit erledigt anzusehen.

Abstimmungsergebnis (Schulausschuss):

anwesend:	11
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2

(bei kurzzeitiger Abwesenheit von einer Kreisrätin)

Abstimmungsergebnis (Kreisausschuss):

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	3

Tagesordnungspunkt 4

**Kostenfreiheit des Schulweges;
freiwillige Übernahme von Beförderungskosten für die staatlich genehmigte
Fachoberschule Markt Indersdorf ab dem Schuljahr 2016/17**

Beschluss:

1. Für Schülerinnen und Schüler, die die erzbischöfliche Fachoberschule Markt Indersdorf besuchen, gewährt der Landkreis Dachau ab dem Schuljahr 2016/17 ff. für die Zeit, in der die Schule lediglich staatlich genehmigt ist, analog zu öffentlichen (staatlichen und kommunalen) bzw. staatlich anerkannten Schulen Kostenfreiheit des Schulweges ausschließlich durch Rückerstattung von nachgewiesenen Fahrkosten, soweit die sonstigen schülerbeförderungsrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind.
2. Die freiwillige Schülerbeförderung erfolgt vorübergehend insbesondere, um das Entstehen der privaten Fachoberschule in Markt Indersdorf, die mangels dem Vorhandensein einer öffentlichen Einrichtung in dieser Schulart eine Grundversorgungsfunktion übernehmen wird, in der Anfangsphase zu unterstützen.

3. Eine Leistungsgewährung an Schüler/innen, die andere vergleichbare, d. h. nur staatlich genehmigte Schulen besuchen, ist damit nicht verbunden.

Abstimmungsergebnis (Schulausschuss):

anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

(bei kurzzeitiger Abwesenheit von einer Kreisrätin)

Abstimmungsergebnis (Kreisausschuss):

anwesend: 13
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

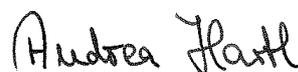
Der **Vorsitzende** dankt der Presse für die Teilnahme, schließt den öffentlichen Teil der gemeinsamen Sitzung um 10:36 Uhr mit dem Hinweis auf die im Anschluss stattfindende Kreisausschusssitzung und leitet in den nicht öffentlichen Teil über.

Vorsitzender



Stefan Löwl
Landrat

Schriftführerin



Andrea Hartl
Verwaltungsfachangestellte